

zum Gesamtarbeitsvertrag für die Schweizerische Möbelindustrie 2013 - 2014 vom 20. Oktober 2012. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Gesamtarbeitsvertrag 2013 - 2014 mit folgenden Änderungen bis 31. Dezember 2020 verlängert wird.

Artikel 6 Löhne

- 6.1. wie bisher
- 6.2. wie bisher
- 6.3. wie bisher
- 6.4. wie bisher
- 6.5. wie bisher

Anhang zu Artikel 6**Lohnerhöhungen für das Jahr 2020**

Lohnerhöhung auf der Gesamtlohnsumme von 1.5 %, davon 0.75 % individuell und 0.75 % generell

Für das Jahr 2019 gewährte Lohnerhöhungen können angerechnet werden.

Die im aktuellen GAV definierten Mindestlöhne behalten für 2020 ihre Gültigkeit.

Lehrlinge sind von dieser Lohnerhöhung ausgenommen.

Für Beschäftigte im Stundenlohn ist die gleiche Berechnungsbasis anzuwenden.

Mitarbeiter, die zwischen dem 01.01.2019 und 31.12.2019 eingetreten sind, haben auf individueller Basis plus 0.5 % Lohnerhöhung ab dem 01.01.2020.

Lotzwil, Zürich, Olten, 10. Dezember 2019

Verband Schweizer Möbelindustrie

H. Vifian

K. Frischknecht

Unia

G. Reo

A. Ferrari

V. Alleva

syna

G. Deflorin

H. Maissen